Verein Forum für eine neue Demokratiekultur
per Adresse Hausmattstrasse 38
4900 Langenthal

Langenthal, 3. November 2026

Herrn Bundesrat Ignazio Cassis
Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA
Bundeshaus West
3003 Bern

EU-Sanktionen gegen Jacques Baud: Grundrechte, Schutz schweizerischer Staatsangehöriger und Beziehungen Schweiz–EU

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Sanktionierung des Schweizer Staatsangehörigen Jacques Baud durch die Europäische Union am 15. Dezember 2025 werfen für uns grundlegende rechtsstaatliche und aussenpolitische Fragen auf. Der Rat der EU begründet die Listung insbesondere mit dem Vorwurf der Informationsmanipulation und der Verbreitung prorussischer Narrative. Unabhängig davon, ob man die Analysen von Herrn Baud teilt, erscheint uns klärungsbedürftig, welche konkreten Handlungen eine derart einschneidende Massnahme rechtfertigen und welche Möglichkeiten der wirksamen Verteidigung bestehen.

Die EU-Grundrechtecharta garantiert die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 11), die persönliche Freiheit (Art. 6), die Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit der Unionsbürger (Art. 45) sowie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 und 3). Für den vorliegenden Fall sind zudem das Recht auf wirksamen Rechtsschutz (Art. 47) und die Anforderungen an Grundrechtseinschränkungen (Art. 52) wesentlich.

Nicht alle diese Bestimmungen sind in gleicher Weise auf einen Schweizer Staatsangehörigen anwendbar; gerade deshalb bedarf es einer sorgfältigen rechtlichen Prüfung.

Eine Vermögenssperre und das Verbot, wirtschaftliche Mittel bereitzustellen, können tief in die persönliche Lebensführung eingreifen. Sollten dadurch der Zugang zu Nahrung, Wohnung, medizinischer Versorgung oder die Sicherung des Lebensunterhalts gefährdet sein, wäre dies aus meiner Sicht nicht nur eine Frage der Meinungsfreiheit, sondern auch der Menschenwürde und der Verhältnismässigkeit. Politisch zugespitzt könnte man von einem schrittweisen Entzug der Lebensgrundlagen sprechen. Ich möchte diese schwerwiegende Befürchtung ausdrücklich als Frage formulieren, nicht als feststehende Tatsache.

Wir ersuchen Sie deshalb um eine konkrete Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Vereinbarkeit der Sanktionen gegen Jacques Baud mit der Meinungsäusserungsfreiheit, dem Verhältnismässigkeitsprinzip und dem Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz?
2. Welche nachprüfbaren Tatsachen und Verhaltensweisen liegen nach Kenntnis des EDA der Listung zugrunde? Hat die Schweiz bei den EU-Behörden eine nachvollziehbare Begründung und die Offenlegung der belastenden Grundlagen verlangt?
3. Welche konkreten diplomatischen und konsularischen Schritte hat das EDA seit Dezember 2025 unternommen? Mit welchem Ergebnis, und welche weiteren Schritte sind vorgesehen?
4. Wie stellt die Eidgenossenschaft sicher, dass ein sanktionierter Schweizer Staatsangehöriger seinen elementaren Lebensunterhalt bestreiten, medizinische Leistungen beziehen und rechtlichen Beistand finanzieren kann? Sind die vorgesehenen Ausnahmeregelungen praktisch wirksam?
5. Wird der Bundesrat gegenüber der EU auf eine Überprüfung oder Aufhebung der Listung hinwirken, sofern die Massnahmen nicht ausreichend begründet oder unverhältnismässig sind?
6. Wie bewertet der Bundesrat den Umstand, dass die EU sich als Rechts- und Wertegemeinschaft versteht, zugleich aber weitreichende Sanktionen gegen einen Schweizer Publizisten verhängt? Welche Konsequenzen zieht er daraus für die angestrebte Vertiefung der Beziehungen Schweiz–EU, einschliesslich der institutionellen Fragen über die Bilateralen I und II hinaus?

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Schweiz das betreffende EU-Sanktionsregime nicht übernommen hat. Ebenso ist über eine diplomatische Intervention der Schweizer Vertretung bei der EU berichtet worden. Gerade deshalb interessieren uns die konkreten Ergebnisse dieser Bemühungen und die Haltung des Gesamtbundesrates.

Wir danken Ihnen für eine substanzielle schriftliche Antwort auf diese Fragen. Es geht uns nicht darum, einzelne politische Auffassungen von Herrn Baud zu übernehmen, sondern um den Schutz rechtsstaatlicher Prinzipien, die auch im Verhältnis der Schweiz zu ihren engsten Partnern gelten müssen.

Mit freundlichen Grüssen

Verein Forum für eine neue Demokratiekultur

Hanspeter Baud	Peter Ruckstuhl
Präsident	Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder der GPK Nationalrat
- Nationalrat Franz Grütter
- Katharina Fontana, NZZ
- Nebelspalter
- Weltwoche
- Tagesanzeiger
- Le Temps
- Tribune de Genève
- 24 heures
- Amnesty International Schweiz
- Reporter ohne Grenzen Schweiz

Beilage:

Zusammenfassung NZZ_Berichterstattung